Gemeinde Hitzhofen
Kirchweg 12
85122 Hitzhofen

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ der Gemeinde Hitzhofen

I. Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 20.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ der Gemeinde Hitzhofen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 787 (Teilfläche), 788 (Teilfläche) und 789 der Gemarkung Hitzhofen. Das Gebiet grenzt im Süden an das bestehende Baugebiet „Hochstraße“, im Westen an die Grünfläche Fl.Nr. 786/3, im Norden an den gewidmeten Feldweg Fl.Nr. 790 und im Osten an die Straße Baumfelder Weg.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird für die Entstehung eines Gewerbegebiets aufgestellt.
Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Gewerbeflächen.

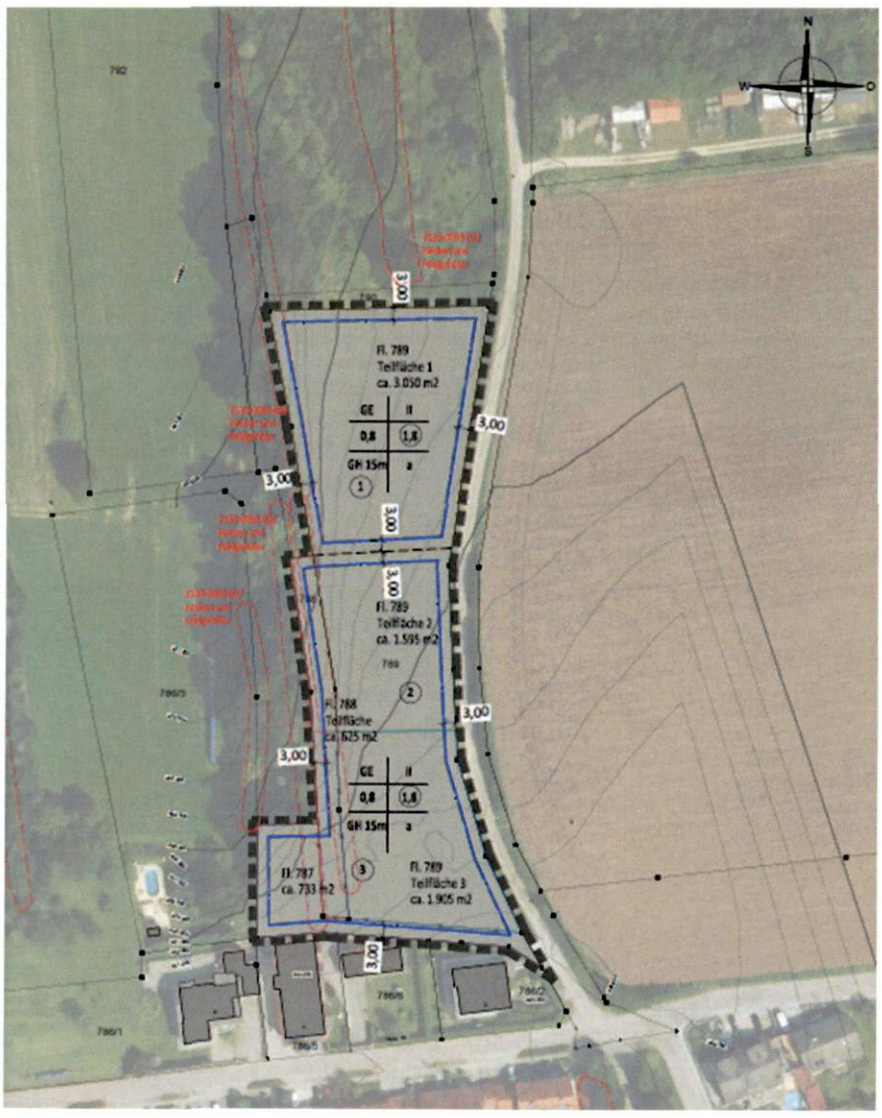

Gemeinde Hitzhofen
Kirchweg 12
85122 Hitzhofen

II.	Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 20.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ in der Fassung vom 20.10.2026 gebilligt.
III.	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom Freitag, den 20.11.2026 bis einschließlich Dienstag, den 22.12.2026 öffentlich aus. Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer: 08458/3987-19. Es steht ebenfalls eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter https://www.hitzhofen.de/unsere-gemeinde/rathaus-und-verwaltung/sachgebiete-aemter/bauamt-und-liegenschaften/bauleitplaene-im-verfahren/ in der Zeit vom Freitag, den 20.11.2026 bis einschließlich Dienstag, den 22.12.2026 zur Einsicht bereit. Per E-Mail an bauamt@hitzhofen.de kann direkt eine Stellungnahme abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor: • Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hitzhofen, den 06.11.2026

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Hitzhofen

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln:
Aushang am: 10.11.2026
Abnahme am: 23.12.2026
Veröffentlichung im Internet am: 10.11.2026

.....
Datum, Unterschrift